



Raumentgelte / Liegeplatzentgelte

Jedes Schiff an den Umschlagsanlagen hat ein Raumentgelt zu entrichten. Das Raumentgelt wird berechnet auf Basis Bruttoreaumzahl (BRZ*) des betreffenden Schiffes und beträgt, multipliziert mit der Bruttoreumzahl:

mindestens für die ersten 24 Stunden Liegezeit: € 0,44

danach für jede weiteren angefangenen 12 Stunden € 0,22

Die kostenpflichtige Liegezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Anlegens und wird durchgängig berechnet bis zum Zeitpunkt des Ablegens, bzw. bei Schiffen die an der Anlage geladen oder gelöscht werden mit dem Zeitpunkt des frühest möglichen Abganges nach Lade/Löschende.

Schiffe, die über keinen Messbrief verfügen (Binnenschiffe, Leichter etc.) werden wie folgt pro angefangene 24 Stunden berechnet: per laufenden Schiffsmeter auf Anfrage.

Stand: Januar 2024